

## **Vorlage zu TOP 9. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2018**

---

Vorlage Nr.: VL-50/2018

### **Beratungsgegenstand:**

Sanierung/Neubau Schönbornschule Karlsdorf  
Durchführung des Aufgabeverfahrens

Anlage(n):

Stichpunkte für Aufgabeverfahren

### **Sachbericht:**

Wie im Gemeinderat bereits berichtet, wurde die Verwaltung bei einem Gespräch im Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass für einen Neubau der Grundschule im Ort zunächst ein sogenanntes Aufgabeverfahren durchgeführt werden muss, damit die Gemeinde die zweckgebundenen Schulbauförderungsmittel, welche noch valuiert sind, nicht zurückzahlen muss, bzw. für den Neubau entsprechende Fördergelder beantragen kann. Die bisherigen Planungen des Büro Löwer und Partner haben gezeigt, dass der Neubau einer Grundschule der Sanierung des Grundschulgebäudes vorzuziehen wäre, da es sich um die wirtschaftlichere Alternative handelt. Um einen Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule fassen zu können sollte zunächst die Chance des sogenannten Aufgabeverfahrens geprüft werden. Dies kann nur mit Stellung eines solchen, formlosen Antrags erfolgen. Vom Erfolg dieses Aufgabeverfahrens sollte der spätere Grundsatzbeschluss des Gemeinderates abhängig gemacht werden, sich für einen Neubau zu entscheiden. Das Aufgabeverfahren zielt im Wesentlichen darauf ab, dass die Schulbauverwaltung auf eine Rückzahlung der in früheren Jahren, zweckgebunden für die Errichtung der Schönbornschule gewährten, Zuschüsse verzichtet. In der Regel werden Zuschüsse nach den Schulbauförderrichtlinien für die Dauer von 50 Jahren zweckgebunden für die Errichtung und den Erhalt von Schulgebäuden gewährt. D. h. die gewährten Zuschüsse werden mit jährlich 2 % abgeschrieben. Die bis zum Zeitpunkt des Neubaus eines Schulgebäudes nicht vollständig abgeschriebenen Zuschüsse müssen an die Schulbauverwaltung zurückerstattet werden. Fraglich ist in einem solchen Fall aber auch, ob dann, wenn noch eine Zweckbindung vorhanden ist, überhaupt neue Zuschüsse gewährt werden können. Diese Frage soll nun im Rahmen des Aufgabeverfahrens abgeklärt werden. Für das Aufgabeverfahren werden die auf der beigegeführten Checkliste aufgeführten Fragestellungen abgearbeitet. Im Wesentlichen geht es aber darum, nachzuweisen, dass die Sanierung der mit Schulbaufördermittel ehemals errichteten Schulgebäude unwirtschaftlich gegenüber einem Neubau ist und der Neubau die richtige und wirtschaftliche Alternative darstellt. Die für das Aufgabeverfahren notwendigen Fakten können im Wesentlichen den im Gemeinderat bereits vorgestellten Planungen des Architekturbüro Löwer und Partner entnommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja                       Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz

€

davon verbraucht

€

zur Verfügung stehende Mittel

€

über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:

€

**Phase: 2**

**Vorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Aufgabeverfahren für die Schönbornschule Karlsdorf durchzuführen, um im Falle einer positiven Bescheidung des Aufgabeverfahrens die Möglichkeit für eine Entscheidung zugunsten eines Neubaus der Schönbornschule als Ganztagesgrundschule zu erhalten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Karlsdorf-Neuthard, 05.04.2018

Aufgestellt: gez.....

Frank Erthal  
Fachbereichsleiter

gez.....

Sven Weigt  
Bürgermeister